



+ + Pressemitteilung + + Pressemitteilung + + Pressemitteilung + +

**Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen:
„Schuldenbremse in die Landesverfassung von Baden-Württemberg aufnehmen!“**

Stuttgart, 3.11.2012

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) hat eine Verankerung von finanzieller Nachhaltigkeit im Grundgesetz in Form einer wirksamen Schuldenbremse zu einem der wichtigsten Prüfsteine für eine generationengerechte Gesellschaft erklärt. Auf einem Symposium in den Räumen der GLS-Bank verlieh sie gestern zwei Preise in Höhe von insgesamt 10.000 Euro an Herrn Heiko Burret und Frau Lea Grohmann, die einen von der SRzG ausgeschriebenen Wettbewerb über wissenschaftliche Arbeiten zur Schuldenbremse gewonnen hatten.

Drei Jahre nach der Verankerung der Schuldenbremse im deutschen Grundgesetz haben fünf Bundesländer die Schuldenbremse auch in die Landesverfassungen aufgenommen – Baden-Württemberg gehört nicht dazu. Im Ländle wurde lediglich die Haushaltsordnung angepasst, um die Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse umzusetzen. Hintergrund ist, dass für eine Änderung der Landesverfassung eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich ist. Die im Landtag vertretenen Parteien können sich jedoch nicht über die genaue Ausgestaltung einer landesrechtlichen Schuldenbremse einigen.

Die SRzG fordert die Landesregierung auf, unverzüglich Konsensgespräche mit der Opposition zu suchen, anstatt das Thema auf die lange Bank zu schieben. Die in Art. 109 III GG genannten möglichen Gründe für Ausnahmen vom Verschuldungsverbot (Konjunkturkomponente, Notlagen) sollten restriktiv interpretiert werden, so dass die Schuldenbremse in der Landesverfassung eng gefasst ist. Die Verpflichtung zum Defizitabbau sollte in jährlich gleichen Stufen bis 2020 in der Landesverfassung verankert werden. Ein Kontrollkonto mit verbindlichen Tilgungsfristen ist einzurichten.

Für weiterführende Infos, siehe Ideenpapier der SRzG:
www.generationengerechtigkeit.de > Themen > Staatsverschuldung

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) ist ein gemeinnütziger Think-Tank mit den Satzungszielen Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Die SRzG wird von einem der jüngsten Stiftungsvorstände Deutschlands geleitet. Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören u. a. Rente, Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen, Arbeitsmarktpolitik, Staatsverschuldung, Ökologie und Bildung.

Die SRzG organisierte zahlreiche Kongresse und Tagungen. Durch einen Generationengerechtigkeits-Preis in Höhe von 10.000 Euro regt die SRzG junge Wissenschaftler an, sich mit Zukunftsthemen zu beschäftigen. Für Ihre Arbeit wurde die SRzG im 2000 mit der Theodor-Heuss-Medaille ausgezeichnet. 2011 erhielt sie einen Preis der EU Kommission für eines ihrer Freiwilligenprojekte.

Medienkontakt: SRzG, Wolfgang Gründinger, kontakt@srzg.de; Handy: 0151-40517632

SRzG

STIFTUNG
FÜR DIE RECHTE
ZUKÜNFTIGER
GENERATIONEN

Hausanschrift:
Mannsperger Str. 29
70619 Stuttgart

Tel. 0711 / 28052777
Fax 03212 / 2805277
kontakt@srzg.de
www.srzg.de